

Amtsbote

Zerbst/Anhalt



Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 15 · Nummer 11 · 22. Mai 2020

Wieder offenes Museum zeigt Sonderausstellung



Foto: Museum der Stadt Zerbst/Anhalt

Das Museum der Stadt Zerbst/Anhalt ist wieder geöffnet. Unter Beachtung der Corona-bedingten Abstands- und Hygieneregeln ist der Besuch im Haus am Weinberg dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr möglich. Zu sehen ist dabei auch die neue Sonderausstellung „Kriegsende 1945 - 2020“. Im Jahr des 75. Jahrestages der Zerstörung von Zerbst am 16. April 1945 und des Endes des Zweiten Weltkrieges zeigt die Ausstellung unter anderem eindringlich in Gemälden und auf Rollups Bilder der bombardierten Stadt im Kontrast zu Aufnahmen des intakten Zerbst sowie die Sterbeurkunden der Opfer und Architekturfragmente.

Auch in dieser Ausgabe:

- Stadtbibliothek ist wieder für die Nutzer da – aber anders
- Schloss als Hochzeitsort mit viel Geschichte
- Für Zerbster Fußball-Lesebuch wird ein Termin gesucht

Seite 12

Seite 14

Seite 15

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises
in Bitterfeld 03493 513-150

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat
Zerbst/Anhalt 03923 7160

Wasser

Heidewasser GmbH 039207 95090

Abwasser

Abwasser- und Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 03923 610444

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 03923 73750
Ortsteile Zerbst/Anhalt: über AVACON
direkt 0800 0282266

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen GmbH
Schönebeck 03923 2464

Tierkliniken

Wittenberg/Piesteritz,
Fröbelstr. 25 03491 663015

Tierarztpraxen

22.05. - 04.06.2020
TAP Bretschneider 039244 942930

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 – 11.00 Uhr in der
Praxis, danach telefonisch

23.05.2020/24.05.2020

ZÄ J. Schmidt Praxis Zerbst,
Alte Brücke 45
Tel. 03923 6135904

30.05.2020/31.05.2020

ZÄ U. Halbig Praxis Deetz,
Nedlitzer Straße 13
Tel. 039246 442

01.06.2020

ZA S. Prange Praxis Zerbst,
Puschkinpromenade 14
Tel. 03923 4422

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

für den Raum Zerbst/Anhalt

Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donnerst-
tag von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Samstag, Sonntag
und Feiertag von 7:00 bis 19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der
Hausarztpraxis.

Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen
Vertretung.

Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer

Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf
Auskünfte über Notdienst
Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 112

Tel. 03493 513150

Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 22.05. - 04.06.2020

Redaktionsschluss am 11.05.2020

Freitag 22.05.2020

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Rats- und Stadtapotheke
Alte Brücke 37
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 2462

Samstag, 23.05.2020

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt OHG

Raben- Apotheke Zerbst OHG
Markt 25
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 3481

Sonntag, 24.05.2020

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Montag, 25.05.2020

Linden Apotheke Loburg

Jever Apotheke
Fritz- Brandt- Str. 6
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 487070

Dienstag, 26.05.2020

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Mittwoch, 27.05.2020

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Katharina-Apotheke
Breite 21
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 73740

Donnerstag, 28.05.2020

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Freitag, 29.05.2020

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt OHG

Neue Apotheke
Dessauer Str. 41/43
39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03923 3406

Samstag, 30.05.2020

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Linden Apotheke
Markt 4
39279 Loburg
Tel. 039245 91465

Sonntag, 31.05.2020

Linden Apotheke Loburg

Montag, 01.06.2020

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Dienstag, 02.06.2020

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Mittwoch, 03.06.2020

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Donnerstag, 04.06.2020

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt OHG

*Kein Vormarsch ist so schwer
wie der zurück zur Vernunft.*

Bertolt Brecht

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadtrat

Tagesordnung

- **10. Sitzung des Stadtrates**
- **am Mittwoch, dem 27.05.2020 um 17:00 Uhr**
- **Stadthalle, Katharina-Saal**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Stadtrates am 29.04.2020
- 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 29.04.2020 gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 7 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Bone BV/0109/2019
- 8 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Hohenlepte BV/0111/2019
- 9 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Luso BV/0114/2019
- 10 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Niederlepte BV/0115/2019
- 11 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Nutha BV/0116/2019
- 12 Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der BWZ- Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH Zerbst BV/0180/2020
- 13 Bewilligung einer außerplanmäßige Auszahlung BV/0181/2020
- 14 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 16 Grundstücksverkauf BV/0141/2020
- 17 Personalangelegenheit BV/0156/2020
- 18 Erwerb von Grundstücken Lindau BV/0160/2020
- 19 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 20 Schließung der Sitzung

Wilfried Bustro

Vorsitzender des Stadtrats

Tagesordnung

- **11. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses**
- **am Dienstag, dem 02.06.2020 um 17:00 Uhr**
- **Vogelschutzwarte Steckby, Zerbster Str. 7, Zerbst/Anhalt OT Steckby**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 05.05.2020
- 5 Vorstellung des Projektes „Wiederansiedlung der Großtrappe im Vogelschutzgebiet Zerbster Land“
- 6 Mitteilungen
- 7 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Grundstückserwerb Lietzo
- 9 Mitteilungen
- 10 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 11 Schließung der Sitzung

BV/0179/2020

Helmut Seidler

Ausschussvorsitzender

Ortschaftsräte

Tagesordnung

- **6. Sitzung des Ortschaftsrates Deetz**
- **am Donnerstag, dem 28.05.2020 um 19:00 Uhr**
- **Zerbster Straße 10, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschriften der Sitzungen im vereinfachten schriftlichen Verfahren vom 05.03.2020 und 02.04.2020
- 5 Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Beratung eines Pacht-/Gestattungsvertrages des Fördervereins der Feuerwehr Deetz mit der Stadt Zerbst/Anhalt
- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Tobias Böttcher

Ortsbürgermeister

Bekanntmachungen



Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung der Stadt Zerbst/Anhalt

Die Stadt Zerbst/Anhalt schreibt nachstehende Arbeiten/Leistungen öffentlich aus:

- 2019/AZE 03/65 - Sanierung der Klosterkirche Breite 86, Zerbst/Anhalt
 Los 3 Abbruch- und Rohbauarbeiten
 Los 4 Heizung-, Lüftung- und Sanitär
 Los 5 Elektro

Die Unterlagen sind unter **www.eVergabe.de** abrufbar.

Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt

Auf Grundlage der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 29.04.2020 die folgende Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat beschlossen:

§ 1

Einrichtung und Funktion

(1) In der Stadt Zerbst/Anhalt ist ein Kinder- und Jugendbeirat eingerichtet. Er nimmt im Rahmen dieser Satzung unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden die Interessen aller in der Stadt Zerbst/Anhalt lebenden jungen Einwohnern gegenüber den städtischen Gremien und der Verwaltung wahr und vertritt diese in der Öffentlichkeit.

(2) Die Tätigkeit der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates ist ehrenamtlich.

§ 2

Voraussetzungen für die Mitarbeit im Beirat

Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus jungen Einwohnern der Stadt Zerbst/Anhalt. Mitglied können Jugendliche (ab dem 14. Lebensjahr) und junge Volljährige (bis vor Vollendung des 27. Lebensjahres) mit Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten in der Stadt Zerbst/Anhalt werden.

§ 3

Mitglieder und Zusammensetzung

(1) Dem Kinder- und Jugendbeirat gehören mindestens 5 jedoch höchstens 15 Mitglieder an.

(2) Bedienstete der Stadt Zerbst/Anhalt können nicht berufen werden.

(3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Vorsitzender bzw. Stellvertreter können dadurch abgewählt werden, dass mit den Stimmen von 2/3 aller Beiratsmitglieder ein Nachfolger gewählt wird.

§ 4

Vorschlagsrecht

Vor Beginn der Amtszeit des Kinder- und Jugendbeirates wird durch öffentliche Bekanntmachung zur Unterbreitung von Berufungsvorschlägen aufgerufen. Berechtigt, jeweils Kandidaten für den Beirat vorzuschlagen, sind nachfolgende Institutionen und Vertretungen in der Stadt Zerbst/Anhalt:

- Schülervvertretungen der ortsansässigen Schulen
- Jugendvertretungen von Jugendklubs
- Jugendhilfeeinrichtungen öffentlicher und freier Träger
- Sportvereine, Jugendfeuerwehren oder andere Hilfsorganisationen mit Jugendgruppen

§ 5

Berufung und Amtszeit

(1) Der Stadtrat beruft aus den Vorschlägen nach § 3 dieser Satzung die Beiratsmitglieder für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates. Eine erneute Berufung ist zulässig. Für den Fall, dass mehr Vorschläge als die maximale Mitgliederzahl vorliegen, finden zur Besetzung des Beirates die Vorschriften über Wahlen, entsprechend § 56 KVG LSA, analoge Anwendung.

(2) Voraussetzung für die Berufung in den Kinder- und Jugendbeirat ist eine schriftliche Einverständniserklärung des vorgeschlagenen Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen auf seine Berufung. Bei Jugendlichen vor Vollendung des 18. Lebensjahres muss diese Erklärung außerdem von den jeweiligen Sorgeberechtigten mitgezeichnet werden.

(3) Die Mitgliedschaft im Kinder- und Jugendbeirat wird beendet, wenn

1. ein Mitglied eine schriftliche Austrittserklärung an die Stadt Zerbst/Anhalt richtet. Die Mitgliedschaft endet mit dem Zugang der Mitteilung.
2. ein Mitglied seinen Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt.

(4) Soll ein Mitglied aus dem Beirat abberufen werden, kann dieses Verlangen, von den Beiratsmitgliedern angehört zu werden. Die Abberufung erfolgt durch den Stadtrat, der diese auf Verlangen der Beiratsmitglieder zu begründen hat.

(5) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Beirat aus oder wird vorzeitig abberufen, so kann ein Nachfolger für die restliche Amtszeit durch den Stadtrat berufen werden.

(6) Drei Monate vor Ablauf der aktuellen Amtszeit des Kinder- und Jugendbeirates wird die Neubesetzung der nachfolgenden Amtszeit entsprechend den Regelungen des § 3 vorbereitet.

§ 6

Aufgaben

(1) Der Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt soll:

- den Belangen der jungen Einwohner, also der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen der Stadt Zerbst/Anhalt gegenüber dem Stadtrat, seinen Ausschüssen und der Verwaltung Gehör verschaffen,
- zur kommunalpolitischen Aufklärung der jungen Einwohner in der Stadt Zerbst/Anhalt beitragen,
- Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige der Stadt Zerbst/Anhalt sein und mit den Schülervvertretungen der Schulen sowie den Kinder- bzw. Jugendvertretungen diverser anderer Einrichtungen der Stadt Zerbst/Anhalt eng zusammenarbeiten,
- über grundsätzliche Fragen und Einzelprojekte der städtischen Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendpolitik in Zerbst/Anhalt sowie der Stadtentwicklungsplanung beraten,
- zu städtischen Angelegenheiten, die die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in der Stadt Zerbst/Anhalt betreffen oder berühren, gegenüber dem Bürgermeister sowie dem Stadtrat Anregungen, Empfehlungen und Vorschläge unterbreiten,
- durch Vorschläge, Empfehlungen und Hinweise auf die Gestaltung und Entwicklung der Stadt Zerbst/Anhalt in allen Angelegenheiten, welche die jungen Einwohner betreffen, Einfluss nehmen,
- im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ tätig werden und dabei im Rahmen der durch dieses Bundesprogramm gesetzten Richtlinien agieren.

(2) Grundlagen der Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates zur Erfüllung seiner Aufgaben sind vor allem die öffentlich zugänglichen Sitzungsunterlagen der Gremien der Stadt Zerbst/Anhalt sowie die weiteren, öffentlich zugänglichen Rechts- bzw. Entscheidungsgrundlagen der Stadt Zerbst/Anhalt wie z. B. Satzungen, Richtlinien und ähnliches.

(3) Der Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt reicht seine Stellungnahmen, Anregungen, Empfehlungen, Vorschläge bzw. Fragen schriftlich, gerichtet an den Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, ein.

Sie sind innerhalb einer angemessenen Frist zu bearbeiten und schriftlich zu beantworten.

(4) Über die Arbeit des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt wird einmal jährlich im Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss oder im Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt öffentlich berichtet.

§ 7

Sitzungen

(1) Der Kinder- und Jugendbeirat wird von seinen Mitgliedern selbst organisiert und geleitet. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(2) Die Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates werden nicht auf einen Ort festgelegt. Damit Jugendliche an den Sitzungen teilnehmen können, soll der Tagungsort regelmäßig wechseln. Vorrangig sind kommunale Einrichtungen zu nutzen.

(3) Der Kinder- und Jugendbeirat wird vom Vorsitzenden zu seinen Sitzungen einberufen. Einberufungen erfolgen so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal je Quartal. Sitzungen sind im Regelfall mit einer Frist von mindestens 7 Tagen schriftlich oder elektronisch, unter Mitteilung der Tagesordnung, einzuberufen.

(4) Der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Vertreter nimmt beratend an den jeweiligen Sitzungen teil. Die Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates sind öffentlich.

(5) An den Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates können außerdem beratend mitwirken:

- Ortschafts- und Stadträte,
- Sachverständige,

- Mitarbeiter der Stadtverwaltung,
- weitere Zuhörer.

§ 8

Beschlussfassung

Der Kinder- und Jugendbeirat kann seine Empfehlungen in Form eines Beschlusses fassen. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit Stimmenmehrheit; Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

§ 9

Protokollführung

- (1) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist vom Protokollführer und dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.
- (2) Die Niederschrift ist den Mitgliedern des Kinder- und Jugendbeirates sowie dem Vertreter der Stadtverwaltung in einfacher Ausfertigung zuzuleiten.

§ 10

Entschädigung

- (1) Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates erhalten auf Antrag Ersatz der ihnen bei der Ausübung ihrer Beiratstätigkeit entstandenen Fahrtkosten nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Entgangener Arbeitsverdienst wird nicht ersetzt.

§ 11

Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, 29.04.2020

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt

Auf Grundlage der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 29.04.2020 die folgende Satzung für den Seniorenbeirat beschlossen:

§ 1

Einrichtung und Funktion

In der Stadt Zerbst/Anhalt ist ein Seniorenbeirat eingerichtet. Der Seniorenbeirat nimmt im Rahmen dieser Satzung unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell ungebunden die Interessen aller in der Stadt Zerbst/Anhalt lebenden älteren Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber den städtischen Gremien und der Verwaltung wahr und vertritt diese in der Öffentlichkeit.

§ 2

Voraussetzungen für die Mitarbeit im Seniorenbeirat

Zum Seniorenbeiratsmitglied sollte bestellt werden, wer das 55. Lebensjahr vollendet hat, die erforderlichen Sachkenntnisse und persönliche Eignung besitzt sowie Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt ist.

§ 3

Mitglieder und Zusammensetzung

- 1) Der Beirat hat mindestens 5 und höchstens 15 Mitglieder.
- 2) Bedienstete der Stadt Zerbst/Anhalt können nicht berufen werden.
- 3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Vorsitzender bzw. Stellvertreter können dadurch abgewählt werden, dass mit den Stimmen von 2/3 aller Beiratsmitglieder ein Nachfolger gewählt wird.

§ 4

Vorschlagsrecht

Berechtigt, jeweils Kandidaten für den Beirat vorzuschlagen, sind:

- a) der Bürgermeister
- b) die in der Stadt Zerbst/Anhalt tätigen Wohlfahrtsverbände, das sind:
 - der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband
 - das Diakonische Werk
 - die Volkssolidarität, RV Mittelelbe e. V.
 - die Arbeiterwohlfahrt
 - das Lebenshilfewerk Anhalt gGmbH
 - das Deutsche Rotes Kreuz
- c) Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss
- d) Ortschaftsräte der Stadt Zerbst/Anhalt
- e) Kreissportbund Anhalt-Bitterfeld e. V.

§ 5

Berufung, Amtszeit

- 1) Der Stadtrat beruft aus den Vorschlägen nach § 4 dieser Satzung die Beiratsmitglieder für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates. Eine erneute Berufung ist zulässig.
- 2) Beiratsmitglieder haben ihr Amt persönlich auszuüben; eine Vertretung ist unzulässig.
- 3) Die Mitgliedschaft im Beirat kann jederzeit vorzeitig beendet werden. Beabsichtigt ein Mitglied, von sich aus den Beirat zu verlassen, so hat es dies der Stadt Zerbst/Anhalt schriftlich mitzuteilen.
- 4) Die Mitgliedschaft endet mit dem Zugang der Mitteilung.
- 5) Soll ein Mitglied aus dem Beirat abberufen werden, kann dieses verlangen, von den Beiratsmitgliedern angehört zu werden. Die Abberufung erfolgt durch den Stadtrat, der diese auf Verlangen der Beiratsmitglieder zu begründen hat.
- 6) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Beirat aus oder wird vorzeitig abberufen, so kann ein Nachfolger für die restliche Amtszeit berufen werden.
- 7) Drei Monate vor Ablauf der aktuellen Amtszeit des Seniorenbeirats wird die Neubesetzung der nachfolgenden Amtszeit entsprechend den Regelungen des Paragraphen 4 vorbereitet.

§ 6

Aufgaben

- 1) Der Seniorenbeirat hat die Aufgabe, die Stadt Zerbst/Anhalt in Angelegenheiten, die die Interessen von Seniorinnen und Senioren berühren zu beraten und zu unterstützen. Er wirkt in diesem Sinne aufklärend in der Öffentlichkeit.
 - 2) Grundlagen der Arbeit des Seniorenbeirates zur Erfüllung seiner Aufgaben sind vor allem die öffentlich zugänglichen Sitzungsunterlagen der Gremien der Stadt Zerbst/Anhalt sowie die weiteren, öffentlich zugänglichen Rechts- bzw. Entscheidungsgrundlagen der Stadt Zerbst/Anhalt wie z. B. Satzungen, Richtlinien und ähnliches.
 - 3) Der Seniorenbeirat reicht seine Stellungnahmen, Anregungen, Empfehlungen, Vorschläge bzw. Fragen schriftlich, gerichtet an den Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, ein.
 - a. Sie sind innerhalb einer angemessenen Frist zu bearbeiten und
 - b. ggf. schriftlich zu beantworten.
- Über die Arbeit des Seniorenbeirates wird einmal jährlich im Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss oder im Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt öffentlich berichtet.

§ 7

Sitzungen

- 1) Der Seniorenbeirat wird zu seinen Sitzungen vom Vorsitzenden einberufen. Einberufungen erfolgen so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal je Quartal. Sitzungen sind im Regelfall mit einer Frist von mindestens 10 Tagen schriftlich oder elektronisch, unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen.
- 2) Auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der Beiratsmitglieder können weitere Sitzungen anberaumt werden. In dem an die Stadt zu richtenden Antrag ist der Beratungsgegenstand anzugeben und die Dringlichkeit zu begründen.
- 3) Die Sitzungen des Beirates werden von seinem Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, geleitet; in den sonstigen Fällen durch das an Jahren älteste Mitglied.
- 4) Der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Vertreter nehmen beratend an den jeweiligen Sitzungen teil. Die Sitzungen des Beirates sind grundsätzlich öffentlich.
- 5) Der Bürgermeister kann die Teilnahme weiterer Personen an der Sitzung zulassen, soweit dies zu einzelnen Tagesordnungspunkten zweckdienlich erscheint und wichtige Gründe dem nicht entgegenstehen.
- 6) Die Beiratsmitglieder werden zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit der Beratungsgegenstand dies verlangt.
- 7) Der Stadtseniorenbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 8

Beschlussfassung

Der Beirat kann seine Empfehlungen in Form eines Beschlusses fassen. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit Stimmenmehrheit; Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

§ 9

Protokollführung

- 1) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist vom Protokollführer und dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.
- 2) Die Niederschrift ist den Mitgliedern des Beirates sowie dem Vertreter der Stadtverwaltung, in einfacher Ausfertigung zuzuleiten.

§ 10

Entschädigung

- 1) Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind ehrenamtlich tätig.
- 2) Sie erhalten auf Antrag Ersatz der ihnen bei der Ausübung ihrer Beiratstätigkeit entstandenen Fahrtkosten nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.
- 3) Entgangener Arbeitsverdienst wird nicht ersetzt.

§ 11

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, 29.04.2020

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Satzung über die Nutzung von Spielplätzen in der Stadt Zerbst/Anhalt (Spielplatzsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 Absatz 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Land Sachsen-Anhalt KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. 2014, S.288), in der derzeit gültigen Fas-

sung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 29.04.2020 folgende Satzung über die Nutzung von Spielplätzen beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für alle im Bereich der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile liegenden öffentlichen Spiel- und Bolzplätze sowie Skateranlagen (im Folgenden Spielplätze genannt), die sich im Eigentum oder in Bewirtschaftung der Stadt Zerbst/Anhalt befinden. Eine Übersicht der Spielplätze ist der Anlage 1 zu entnehmen.
- (2) Spielplätze im Sinne dieser Satzung sind alle Flächen, die sich innerhalb des mit einem Spielplatzschildes gekennzeichneten Bereiches befinden.

§ 2

Benutzung der Spielplätze

- (1) Das Betreten der Spielplätze ist jedermann gestattet. Die Benutzung der Spielgeräte hat zweckentsprechend zu erfolgen.
- (2) Die Spieleinrichtungen können in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 22.00 Uhr genutzt werden. Hiervon ausgenommen sind umfriedete Spielplätze, welche nur in einem anderen Zeitraum als im Satz 1 genannt, betreten werden können.
- (3) Für die Dauer von Reinigungs- und Reparaturarbeiten sowie bei extremen Witterungsbedingungen oder zur Gefahrenabwehr kann der Spielplatz oder Teile davon zeitweise oder auf Dauer gesperrt oder zeitlich eingeschränkt werden.

§ 3

Verhalten auf dem Spielplatz

- (1) Die Spielplätze und ihre Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln.
- (2) Auf den Spielplätzen ist insbesondere Folgendes untersagt:
 - a) die Spielplätze zu befahren oder Kraftfahrzeuge abzustellen
 - b) die Spielplätze zu verunreinigen;
 - c) gefährliche, scharfkantige Gegenstände oder Gefahrstoffe mitzubringen, die eine Gefährdung darstellen oder zu einer Verunreinigung führen können;
 - d) in störender Lautstärke Musik abzuspielen, Instrumente zu spielen oder unzulässigen Lärm verursachen
 - e) alkoholische Getränke oder Betäubungsmittel aller Art zu sich zu nehmen;
 - f) sich im Bereich der Spielplätze im betrunkenen oder sonst Anstoß erregenden Zustand aufzuhalten;
 - g) Hunde auf den Spielplatz mitzubringen, ausgenommen sind Blindenbegleit- und Behindertenbegleithunde sowie Polizei- und sonstige Diensthunde, während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes
 - h) das Grillen oder das Unterhalten von offenen Feuern.

§ 4

Platzverweis

Wer in schwerwiegender Weise oder wiederholt trotz Mahnung:

1. Vorschriften dieser Satzung oder aufgrund dieser Satzung erlassenen Anordnung zuwiderhandelt oder
2. auf einer Spielanlage eine mit Strafe oder Geldbuße bedrohte Handlung begeht, kann vom Spielplatz verwiesen werden (Platzverweis). Außerdem kann ihm das Betreten des Spielplatzes für einen bestimmten Zeitraum oder auf Dauer untersagt werden.

§ 5

Haftung und Verkehrssicherungspflicht

- (1) Wer die Spielplätze oder deren Einrichtungen fahrlässig oder vorsätzlich beschädigt oder zerstört, ist der Stadt gegenüber zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet.
- (2) Die Stadt haftet für Personen- und Sachschäden durch schadhafte Anlagen nur bei eigenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Sie haftet nicht für Schäden, insbesondere nicht für Verletzungen, die durch nicht zweckgemäße Benutzung der Spielplätze bzw. durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten der Nutzer entstehen.

(3) Es besteht keine Räum- und Streupflicht.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer fahrlässig oder vorsätzlich:

- außerhalb der in § 2 Absatz 2 festgelegten Nutzungszeiten die Spieleinrichtungen nutzt;
- Spielgeräte und die Ausstattungsgegenstände nach § 3 Absatz 1 nicht pfleglich und schonend behandelt;
- Spielplätze befährt oder Kraftfahrzeuge abstellt;
- Spielplätze verunreinigt;
- gefährliche, scharfkantige Gegenstände oder Gefahrstoffe mitbringt, die eine Gefährdung oder Verunreinigung hervorrufen können;
- in störender Lautstärke Musik abspielt, Instrumente spielt oder unzulässigen Lärm verursacht;
- alkoholische Getränke oder Betäubungsmittel aller Art zu sich nimmt;
- sich im Bereich der Spielplätze im betrunkenen oder sonst Anstoß erregenden Zustand aufhält;
- Hunde mitführt;
- grillt oder ein offenes Feuer unterhält.

(2) Ordnungswidrig handelt weiterhin, wer einem Platzverweis nach § 4 zuwiderhandelt.

(3) Ordnungswidrig handelt auch, wer entgegengesetzt einer Sperrung des Spielplatzes nach § 2 Absatz 3 diesen dennoch betritt.

(4) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden. Die konkrete Höhe bestimmt sich jeweils nach der Schwere des ordnungswidrigen Verhaltens.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Spielplatzsatzung tritt am 01.07.2020 nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zugleich tritt die Spielplatzsatzung vom 01.07.2010 außer in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 29.04.2020

Andreas Dittmann

Der Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt

Anlage 1 Spielplatzgesamtübersicht

Stand: April 2020

lfd. Nr.	Straße / Ort	Bezeichnung
Zerbst		
1	Alte Brücke	Einzelstandorte/Alte Brücke
2	Am Plan	Am Plan
3	Am Eckernkamp	Eckernkamp
4	Am Waldfrieden	Waldfrieden mit Bolzplatz
5	Biase Str.	Bolzplatz WG Waldfrieden
6	Blumenmühlenweg	Bolzplatz Am Freibad
7	Breitestein	Zerbst-Nord
8	Brüderstraße	Brüderstraße
9	Güterglucker Straße	Bolzplatz Güterglucker St.
10	John-Lennon-Ring	John-Lennon-Ring
11	Karl-Marx- Str.	Bahnhofsanlage
12	Klockengassenbreite	Klockengassenbreite
13	Lindenplatz	Lindenplatz
14	Markt	Wasserspielplatz Markt
15	Priegnitz	Priegnitz - Jugendclub mit Bolzplatz
16	Priegnitz / Töpfergasse	Priegnitz Innenhof
17	Steinstücke	Steinstücke
18	Wachsbleiche	Rephuns Garten/ Wachsbleiche
19	Weizenberge	Weizenberge mit Bolzplatz
20	Wolfsbrücke	Wolfsbrücke Bereich 1 - 3

lfd. Nr.	Straße / Ort	Bezeichnung
Bias		
21	Im Winkel	Im Winkel
22	Steutzer Straße	Bias Bolzplatz
Bornum		
23	Lange Straße	Lange Straße
24	LPG-Straße	Bornum Bolzplatz
Garitz		
25	Am Weinberg	Am Weinberg
Trüben		
26	Zerbster Straße	Zerbster Straße
Buhlendorf		
27	Dorfplatz	Dorfplatz
28	Dorfplatz	Bolzplatz
Deetz		
29	Am Deetzer Teich	Deetz Bolzplatz
30	Nedlitzer Straße	Nedlitzer Straße
Dobritz		
31	Thälmannplatz	Dobritz mit Bolzplatz
Gehrden		
32	Neue Reihe	Gehrden mit Bolzplatz
Gödnitz		
33	Dorfstraße	Gödnitz mit Bolzplatz
Grimme		
34	Dorfstraße	Grimme mit Bolzplatz
Güterglück		
35	Am Sportplatz	Am Sportplatz
Hohenlepte		
36	An der Furth	Hohenlepte mit Bolzplatz
Jütrichau		
37	Am Bahnhof	Freizeitplatz am Teich
38	Am Busch	Bolzplatz
39	Mühlsdorfer Weg	Mühlsdorfer Weg
Pakendorf		
40	Neue Straße	Neue Straße
41	Neue Straße	Pakendorf Bolzplatz
Wertlau		
42	Querstraße	Querstraße
Leps		
43	Dorfstraße	Dorfstraße
44	Am Sportplatz	Leps - Seilpyramide
Eichholz		
45	Dorfplatz	Dorfplatz
Kermen		
46	Lepser Straße	Kermen
Lindau		
47	An der Burg	An der Burg
48	Vordamm	Bolzplatz Vordamm
Quast		
49	Dorfplatz	Dorfplatz
Luso		
50	Ringstraße	Ringstraße
Bone		
51	Neuer Weg	Neuer Weg
Mühlsdorf		
52	Dorfstraße	Dorfstraße
Moritz		
53	Lindenweg	Lindenweg
Schora		
54	Gehrdener Weg	Gehrdener Weg
Töppel		
55	Kreutzstraße	Kreutzstraße
Nedlitz		
56	Am Bahnhof	Nedlitz mit Rodelberg
57	Am Eckernkamp	Nedlitz Eckernkamp
Nutha		
58	Großer Winkel	Großer Winkel

lfd. Nr.	Straße / Ort	Bezeichnung
Niederlepte		
59	Am Spielplatz	Niederlepte mit Bolzplatz
Polenzko		
60	Dorfstraße	Dorfstraße
Bärenthoren		
61	Forststraße	Forststraße
Mühro		
62	Dobritzer Straße	Mühro mit Bolzplatz
Pulspforde		
63	Dorfstraße	Pulspforde mit Bolzplatz
Reuden		
64	Dorfstraße	Dorfstraße
Steutz		
65	Am Wellbusch	Am Wellbusch
Steckby		
66	Zerbster Straße	Zerbster Straße
67	Anger Enden	Steckby Bolzplatz
Straguth		
68	Dorfstraße	Straguth mit Bolzplatz
Badewitz		
69	Deetzer Straße	Badewitz mit Bolzplatz
Gollbogen		
70	Zerbster Straße	Zerbster Straße
Walternienburg		
71	Hauptstraße	Hauptstraße
Zernitz		
72	Lindauer Straße	Zernitz Bolzplatz
Kuhberge		
73	Dorfstraße	Dorfstraße
Strinum		
74	Dorfplatz	Dorfplatz

Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

über den Aufstellungsbeschluss zum Entwurf der Einbeziehungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Walternienburg

Der Stadtrat hat am 29.04.2020 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Walternienburg (BV/0151/2020) beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt billigt die Entwurfsunterlagen in der Fassung vom Februar 2020, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und beschließt diese gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (BV/0159/2020).

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst eine Fläche von ca. 5.000 m² nördlich der Friedensstraße in der Ortslage Walternienburg.

Die Gemeinde kann gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen (Ergänzungssatzung).

Der Ortsteil Walternienburg verfügt weder über einen Flächennutzungsplan, noch über eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB.

Eine bedarfsgerechte Abdeckung der Nachfrage nach Wohnbauland im Ortsteil Walternienburg ist derzeit nicht möglich, da das Potenzial der Wohnbauflächen ausgeschöpft ist. Die Bedarfsabdeckung von Nachfragen ortsansässiger bzw. ortsnahe Bauwilliger ist vorrangiges Ziel der Planung und soll somit dem Wunsch derer entsprechen, ihren Lebensmittelpunkt mit dem Heimatort bzw. heimatnah zu verankern.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), vom Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar

sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen.

Das Verfahren zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung richtet sich in seinem Umfang nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren). Hierbei wird von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB soweit vom Umweltbericht gem. § 2a BauGB abgesehen. Anzuwenden sind §§ 1a Abs. 2 und 3, sowie 9 Abs. 1a BauGB.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Walternienburg in der Fassung vom Februar 2020 liegt vom **02.06.2020** bis einschließlich **03.07.2020** im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 11 der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 in 39261 Zerbst/Anhalt, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 11, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 (Tel. 03923 754241) eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- die Planzeichnung i. d. F. des Entwurfs vom Februar 2020
- die Begründung zur Satzung i. d. F. des Entwurfs vom Februar 2020
- die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung i. d. F. des Entwurfs vom Februar 2020

Es besteht außerdem während der Auslegungsfrist die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zur Einbeziehungssatzung auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen abgegeben werden. Stellungnahmen können auch unter bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden.

Sollten zum Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung etwaige Kontaktbeschränkungen, hervorgerufen durch das Corona-Virus gelten, besteht die Option der vorherigen telefonischen Kontaktaufnahme unter der oben genannten Telefonnummer bzw. unter der oben genannten E-Mail-Adresse.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

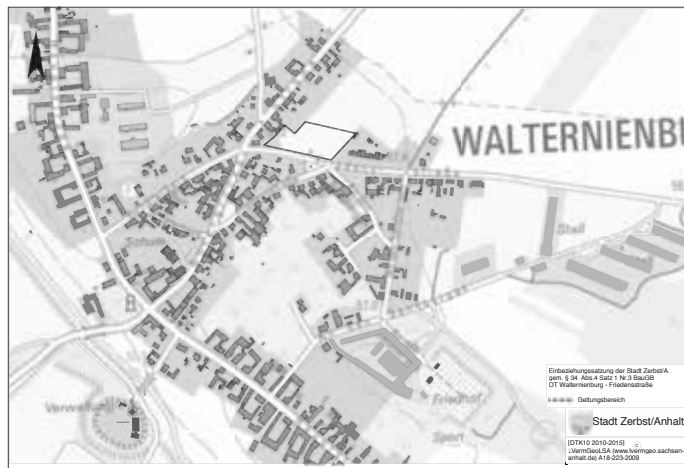
Die Stadt Zerbst/Anhalt weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zerbst/Anhalt, 06.05.2020

Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet.



Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie „Weißes Tor Nutha“ Gemarkung Hohenlepte

Der Stadtrat hat am 29. April 2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie „Weißes Tor Nutha“ Gemarkung Hohenlepte in der Fassung vom März 2020 gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr.: 0158/2020)

Der Geltungsbereich umfasst eine ca. 35160 m² große Fläche und beinhaltet Teile der Flurstücke 22/1, 6/5, 6/4, 6/3, 6/2 und 6/1 Flur 10 in der Gemarkung Hohenlepte (siehe Lageplan). Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über den direkt angrenzenden öffentlichen Weg, Flurstück 6/6, Flur 10.

Das Plangebiet ist als Altlastverdachtsfläche registriert (Kennzeichnung LK ABI: 15082430413364).

Die Deponiefläche wird begrenzt

- im Norden durch Ackerland
- im Süden durch Grünland
- im Westen durch Grünland
- im Osten durch eine Fahrspur und einen Graben als Gemarkungsgrenze zum Ostteil Nutha.

Der vorzeitige vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich schaffen. Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes:

- Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Solare Energieerzeugung“, zulässig sind alle Anlagen, die der Zweckbestimmung der solaren Energieerzeugung dienen, insbesondere Gestelle mit Solarmodulen, Wechselrichter, Trafostation, Zaunanlage, ggf. Wege, Masten mit Kameras zur Überwachung.
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- grünordnerische und artenschutzrechtliche Festsetzungen wie Bauzeitenregelung, Mahdregime, Festlegungen zur Zaunanlage, zum Erhalt und zur Entwicklung von Gehölzbeständen, Maßnahmen zum Schutz des Lebensraumes der Zauneidechse.

Der Entwurf zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie „Weißes Tor Nutha“ Gemarkung Hohenlepte in der Fassung vom März 2020, bestehend aus dem Vorhaben- und

Erschließungsplan mit textlichen Festsetzungen, der Entwurfsbegründung und dem Umweltbericht mit avifaunistischem Gutachten liegt

vom 2. Juni 2020 bis einschließlich 3. Juli 2020

im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 10 der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 in 39261 Zerbst/Anhalt, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 10, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 (Tel. 03923 754240) eingesehen werden.

Es besteht außerdem während der Auslegungsfrist die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen abgegeben werden. Stellungnahmen können auch unter bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden.

Sollten zum Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung etwaige Kontaktbeschränkungen, hervorgerufen durch das Corona-Virus gelten, besteht die Option der vorherigen telefonischen Kontaktaufnahme unter vor genannter Telefonnummer bzw. unter der zuvor genannten E-Mail-Adresse.

Bestandteil der auszulegenden Unterlagen sind auch die bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme der unteren Genehmigungsbehörde vom 19.12.2019 aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

Enthalten sind folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Zum Schutzgut Mensch:

- Umweltbericht

Dem Plangebiet kommt keine besondere Erholungsfunktion zu. Das Entwicklungspotential des Landschaftsraums für die Erholungsfunktion ist gering. Eine intensivere Freizeitnutzung in diesem Gebiet ist nicht zu erwarten.

An den Wechselrichtern kann es zu elektrischen als auch magnetischen Wechselfeldern kommen. Da insgesamt nur schwache Wechselfelder erzeugt werden und die unmittelbare Umgebung der Wechselrichter keine Daueraufenthaltsbereiche darstellen, ist nicht mit umweltrelevanten Wirkungen zu rechnen. Es wird eingeschätzt, dass die Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die menschliche Gesundheit verursacht.

Zum Schutzgut Tiere und Pflanzen/Artenschutz:

- Umweltbericht

Das Vorhabensgebiet ist anthropogen geprägt. Relevante Pflanzenarten konnten nicht festgestellt werden. Erhebliche Auswirkungen auf Pflanzen und Lebensgemeinschaften sind nicht zu erwarten.

Das Plangebiet wurde auf das Vorkommen besonders geschützter Tierarten untersucht.

Im Ergebnis des Prüfverfahrens wurden folgende Maßnahmen festgelegt:

Bauzeitenregelung/Beschränkung der Zeiten für Gehölzfällung und Rodung/zeitliche Trennung der Bauabschnitte/Mahdregime/Passierbarkeit der Zaunanlage für Kleintiere/Einhaltung Winterruhe/Gehölzkontrolle/Entwicklung von Gehölzgruppen.

Mit der Umsetzung der v. g. Maßnahmen können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände im Sinne von § 44 Bundesnaturschutzgesetz ausgeschlossen werden.

Zu den Schutzgütern Boden und Wasser:

· Umweltbericht

Die Aufstellung von Modultischen führt lokal zu einer Veränderung der Niederschlagsverhältnisse. Die Grundwasserneubildungsrate auf den Flächen vom Solarpark wird nicht beeinträchtigt, da das Niederschlagswasser von den geneigten Modulflächen abfließt und vollständig dort versickert.

Das Vorhabensgebiet umfasst eine anthropogene Auffüllung aus vorwiegend Siedlungsabfällen und Bauschutt. Im Zuge der Planung wird die stillgelegte Deponie in überwiegend extensives, artenreiches Grünland mit randlichen Gehölzpflanzungen umgenutzt. Die Funktionsfähigkeit des Bodens ist durch die Überdeckung mit dem Deponiekörper bereits erheblich gestört. Durch das Vorhaben treten keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden ein.

· Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 19.12.2019 mit Hinweisen zur Altlastenverdachtsfläche und zur Kampfmittelverdachtsfläche sowie zum Umgang mit Kontaminationen.

Zum Schutzgut Klima und Luft:

· Umweltbericht

Durch die Überbauung der Fläche mit Gestellen und Modulen können lokalklimatische Veränderungen auftreten. Erhebliche Beeinträchtigungen in das Schutzgut Klima/Luft sind nicht zu erwarten. Die Planung trägt durch Einsparung von CO₂-Ausstoß zu einer Verbesserung des Schutzgutes bei.

Zum Schutzgut Landschaft

· Umweltbericht

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Ortslagen. Zu den Ortslagen bestehen keine direkten Blickbeziehungen. Der Vorhabenstandort ist nach Norden, Süden und Westen von Wald oder Feldgehölzbeständen eingerahmt. Somit ist das Areal weitgehend sichtverschattet. Erhebliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Landschaft sind nicht zu erwarten.

Kultur- und sonstige Sachgüter

· Umweltbericht

Vom Gelände der ehemaligen Mülldeponie „Weißes Tor Nutha“ und dem direkten Umfeld sind archäologische Kulturdenkmale bekannt.

Die PV-Anlage wird auf dem Deponiekörper errichtet. Dieser stellt eine anthropogene Aufschüttung von durchschnittlich 4 m Höhe dar. Die notwendigen Rammungen bis in 2 m Tiefe bedingen keine Beeinflussung des anstehenden natürlichen Bodens und somit des Bodendenkmals.

Hinweise:

1. Nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
2. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Zerbst/Anhalt, 30. April 2020

Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet.



Bekanntmachung der Stadt Zerbst/Anhalt

über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 42 Wohnbebauung „Am Flutgraben“ der Stadt Zerbst/Anhalt

Der Stadtrat hat am 29. April 2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 42 in der Fassung vom Februar 2020 gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr.: 0163/2020).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Kernstadt Zerbst/Anhalt und umfasst ca. 4500 m². Er beinhaltet das Flurstück 124/61 und eine Teilfläche des Flurstücks 123/61 der Flur 22 in der Gemarkung Zerbst (siehe Lageplan).

Umgrenzt wird der Geltungsbereich

- im Norden durch die Wohnbebauung auf dem Grundstück Feuerberg 21
- im Osten durch unbebaute Fläche
- im Westen durch die Straße Am Flutgraben
- im Süden durch die Güterglucker Straße und den Flutgraben.

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern schaffen. Die geplante Bebauung schließt sich an vorhandene Bebauung im Bereich Am Flutgraben/Feuerberg an.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Straße Am Flutgraben und für eine Teilfläche über die Güterglucker Straße. Die Zulässigkeit von Vorhaben, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen wird mit dem Bebauungsplan weder vorbereitet noch begründet. Eben so wenig werden Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der FFH-Richtlinie durch die Aufstellung berührt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 Wohnbebauung „Am Flutgraben“ in der Fassung vom Februar 2020 liegt mit Begründung **vom 2. Juni 2020 bis einschließlich 3. Juli 2020** im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 10 der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 in 39261 Zerbst/Anhalt, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach Terminvereinbarung im Bau- und Liegenschaftsamt, Zimmer 10, Verwaltungsgebäude Puschkinpromenade 2 (Tel. 03923 754240) eingesehen werden.

Es besteht außerdem während der Auslegungsfrist die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen zum Entwurf auf der Internetseite der Stadt Zerbst/Anhalt unter www.stadt-zerbst.de über den Link Stadt + Bürger, Stadtverwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zu den Dienststunden bzw. vereinbarten Terminen zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch unter bau-liegenschaftsamt@stadt-zerbst.de abgegeben werden.

Sollten zum Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung etwaige Kontaktbeschränkungen, hervorgerufen durch das Coronavirus gelten, besteht die Option der vorherigen telefonischen Kontaktaufnahme unter vor genannter Telefonnummer bzw. unter der zuvor genannten E-Mail-Adresse.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB). Das Aufstellungsverfahren wird entsprechend § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Vom Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung wird in diesem Verfahren abgesehen.
2. Nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

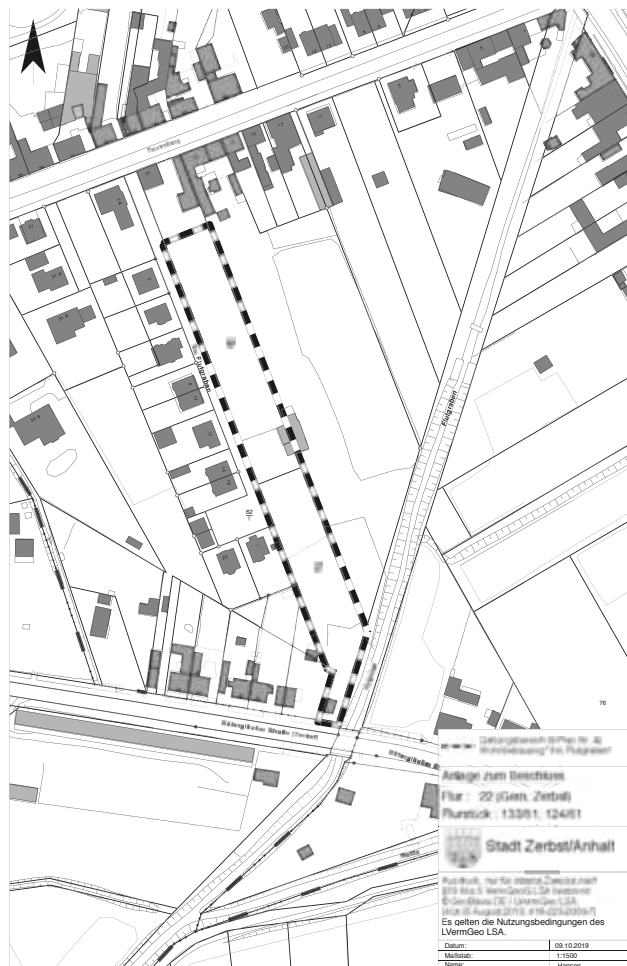
3. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Zerbst/Anhalt, 30. April 2020

Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet



Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Aus dem Rathaus

Nachruf

Tief bewegt müssen wir Abschied nehmen von unserem ehemaligen ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Moritz und Mitglied des Ortschaftsrates

Kurt Emersleben

Herr Emersleben hat sich von 1985 bis 2008 als ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Moritz viele Jahre engagiert für die Interessen der Ortschaft eingesetzt.

Nach seiner aktiven Zeit als ehrenamtlicher Bürgermeister war er bis Juni 2019 im Ortschaftsrat tätig.

Wir werden Herrn Emersleben als geschätzten und engagierten Menschen in Erinnerung behalten.

In Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit bewahren wir ihm ein ehrendes Andenken.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen hinterbliebenen Familienangehörigen.

Andreas Dittmann

Bürgermeister Stadt Zerbst/Anhalt

Wilfried Bustro

Stadtratsvorsitzender



Kultur und Freizeit

Kein Dorffest in Dobritz in diesem Jahr

Das Dobritzer Dorffest, welches für den 27. Juni 2020 geplant war, findet leider nicht statt. Darüber informierte die Ortsbürgermeisterin nach Absprache mit dem Ortschaftsrat Dobritz. Die Veranstaltung würde zum größten Teil in einem Festzelt stattfinden, weshalb hier besondere Auflagen gelten würden.

Schloss ist wieder geöffnet, aber Änderungen im Veranstaltungsplan

Situationsbedingt ändert sich der Veranstaltungsplan des Fördervereins Schloss Zerbst e. V. im Jahr 2020, informiert Vereinssprecherin Jana Reifarth.

Der am 5. Juni geplante Vereinsabend findet nicht statt. „Das bedauern wir sehr, da doch auch Mitglieder aus der Ferne sich regelmäßig diesen Termin vormerkten, um sich die Neuerungen im Schloss anzuschauen. Das Treffen bot auch immer eine Plattform, um Kontakte zu pflegen“, so das Vorstandsmitglied.

Auch dem Zerbster Fürstenhaus seien Epidemien nicht unbekannt gewesen. Besonders die Pocken waren gefürchtet. 2020 würden die Zerbster Fürsten (Vereinsmitglieder im historischen Gewand) deshalb nicht die Gruft verlassen, um am 13. Juni am geplanten „Spargelessen im Schloss“ die Gäste zu unterhalten. Die gekauften Karten können selbstverständlich bei der Zerbster Tourist-Information bis zum 30. Juni 2020 zurückgegeben werden. Die Erstattung erfolgt bargeldlos. Die Kontoverbindung sollte bitte mitgebracht werden. Eine Ersatzveranstaltung gibt es 2020 leider nicht.

Einen Schlossabend wird es auch erstmals in der Vereinsgeschichte nicht geben.

Das Schloss ist wieder für Besichtigungsrundgänge geöffnet. Die Personenanzahl ist begrenzt. Zeitgleich können sich bis zu fünf Gäste über die Schlossgeschichte informieren, unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen.

Grundsätzlich ist der Zugang unter Beachtung der nun üblichen Hygieneregeln möglich, dazu gehört unter anderem das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen. Der Einlass ist dienstags bis samstags ab 10 Uhr halbstündlich, letzter Einlass ist 16.30 Uhr. Pausenbedingte Schließzeit ist zwischen 12 und 13 Uhr.

Situationsbedingt entscheidet der Vereinsvorstand, ob in den nächsten Monaten die Sonderöffnungszeiten stattfinden können. Auf der Homepage des Vereins wird regelmäßig dazu informiert.

www.schloss-zerbst-ev.de

Aktuelles aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt
Leiterin: Martina Linke

Kontakt:

Tel. 03923 2453 • Fax: 03923 77 85 18

E-Mail: stadtbibliothek@stadt-zerbst.de

Homepage mit Online-Katalog:

www.stadtbibliothek-zerbst.de

Zugang zur Onleihe mit E-Medien: **www.biblio24.de**

Netzwerk: **www.facebook.com/stadtbibliothekZerbst** oder

www.instagram.com/stadtbibliothek_zerbst/

Wir sind wieder für Sie da!

Seit dem 11. Mai haben Sie die Möglichkeit, mit uns einen individuellen Termin für Ihre Medienrückgabe oder -ausleihe zu vereinbaren. Jedoch können wir aufgrund der baulichen Gege-

benheiten und der vorgeschriebenen Abstandsregelungen die Stadtbibliothek noch nicht wieder uneingeschränkt öffnen. Ein Aufenthalt in unseren Räumlichkeiten ist somit leider momentan nicht möglich. Auf Anfrage stellen wir Ihnen aber sehr gern Ihre Wunschmedien zusammen, die Sie zum Termin bei uns abholen können. Alle Medien aus dem Bibliotheksbestand lassen sich in unserem Online-Katalog (erreichbar über www.stadtbibliothek-zerbst.de) problemlos von zu Hause recherchieren. Einen Termin zum Medientausch können Sie telefonisch immer Montag, Dienstag, Donnerstag von 10 – 12 Uhr und von 13 – 16 Uhr, sowie Freitag von 10 – 12 Uhr mit uns vereinbaren. Dies ist auch jederzeit per E-Mail unter Angabe eines bevorzugten Termins, Name, Vorname und gewünschter Titel oder Themenbereiche möglich. Die Terminvergabe erfolgt nach individueller Absprache und angelehnt an unsere bisherigen Öffnungszeiten.

Unsere neuen Schätze: Romane für Jugendliche & junge Erwachsene

Voß, Harry:

13 Wochen: Roman/Harry Voß. - 7. Auflage. - Marienheide: Bibelsebund, 2019. - 287 Seiten.

ISBN 978-3-95568-078-7

Seit dem furchtbaren Gewitter ist nichts mehr so, wie es war. Simon erlebt merkwürdige Dinge: Gegenstände verschwinden, eine Freundin kennt Geheimnisse, die Simon nicht verraten hat, und er entdeckt eine mysteriöse Person, die ihn beobachtet. Ist dies eine Falle? Ein Traum? Eine Vision? Als sich das Rätsel löst, geht der Ärger erst richtig los. Um Schlimmeres zu verhindern, muss Simon handeln.

Kiefer, Lena:

Ophelia Scale/Lena Kiefer. - München: cbj

1. Die Welt wird brennen - 2. Auflage. - 2019. - 461 Seiten.

ISBN 978-3-570-16542-3

Die 18-jährige Ophelia Scale lebt im England einer nicht fernen Zukunft, in dem Technologie gesetzlich vom Regenten verboten ist. Ophelia hat sich dem Widerstand angeschlossen und wird auserkoren, sich beim royalen Geheimdienst zu bewerben, um ein Attentat auf den Herrscher verüben zu können. Im Schloss angekommen verliebt sie sich in den geheimnisvollen Lucien - den Bruder des Regenten ... (Band 2 u. 3 ebenfalls vorh.)

Oram, Kelly:

Cinder & Ella: Happy End - und dann?/Kelly Oram. Übersetzung aus dem amerikanischen Englisch von Fabienne Pfeiffer. - Köln: One, Copyright 2019. - 523 Seiten.

ISBN 978-3-8466-0089-4

Endlich haben sich Cinder alias Brian und Ella gefunden und schweben auf Wolke sieben. Aber schneller als ihnen lieb ist, holt sie die Realität wieder ein. Zwischen Alltagsstress und Familienproblemen ist Brian schließlich immer noch der angesagteste Schauspieler Hollywoods - und das merkt auch Ella, die plötzlich mehr denn je im Rampenlicht steht ...

Reed, Ava:

Ashes and Souls/Ava Reed. - Bindlach: Loewe

1. Schwingen aus Rauch und Gold - 1. Auflage. - 2019. - 382 Seiten.

ISBN 978-3-7432-0251-1

Prag wird die goldene Stadt genannt, doch Mila sieht dort unendlich viel Grau. Denn sie hat eine besondere Fähigkeit: Sie kann den Tod vorhersehen. Menschen, die bald sterben werden, verlieren in Milas Augen die Farbe. Verzweifelt versucht sie, diesen Fluch loszuwerden, und gerät dabei in den Kampf zwischen Licht und Dunkelheit ... (Band 2 ebenfalls vorh.)

McManus, Karen M.:

Two can keep a secret/Karen M. McManus. Aus dem Amerikanischen von Anja Galic. - 1. Auflage. - München: cbj, 2019. - 412 Seiten.

ISBN 978-3-570-16538-6

Ellery kennt die dunkle Vergangenheit von Echo Ridge nur allzu gut. Dort verschwand ihre Tante spurlos und vor fünf Jahren



wurde die Homecoming Queen der Highschool ermordet. Ausgerechnet dorthin zieht Ellery nun, zu einer Großmutter, die fast eine Fremde für sie ist. Als plötzlich Morddrohungen gegen die zukünftige Homecoming Queen zirkulieren, ermittelt Ellery auf eigene Faust ...

Kerr, Judith:

Als Hitler das rosa Kaninchen stahl: eine jüdische Familie auf der Flucht; Band 1 – 3/Judith Kerr. Aus dem Englischen von Annemarie Böll. – ungekürzter Sammelband. – Ravensburg: Ravensburger, 2013. – 575 Seiten.

ISBN 978-3-473-58429-1

Berlin, Anfang 1933: Die Nazis stehen kurz vor ihrem entscheidenden Wahlsieg. In letzter Minute fliehen Anna und ihre jüdische Familie in die Schweiz. Vieles, was ihnen am Herzen liegt, muss zurückbleiben, auch Annas rosa Kaninchen ...

Woolf, Marah:

Fluch der Aphrodite: Marah Woolf. – Deutsche Erstausgabe. – Magdeburg: Nova MD, März 2020. – 480 Seiten.

ISBN 978-3-9669-8236-8

Vor über dreitausend Jahren kämpfte Apoll an der Seite der Trojaner, um die Stadt vor den Griechen zu schützen. Als Troja unterging, gab Aphrodite ihm die Schuld daran und verfluchte ihn. Nie wieder sollte eine Frau sich in den Gott des Lichtes verlieben. Nun hat Zeus Apoll aus Mytikas, der Heimat der Götter, zu den Menschen verbannt und ausgerechnet Aphrodite soll ihn unterstützen, den Fluch zu brechen. Mit Hilfe eines Tinder-Accounts, zweifelhaften Liebesromanen und den gut gemeinten Ratschlägen seiner Freunde versucht er ein Mädchen zu finden, das sich trotz des Fluchs in ihn verliebt.

Pullman, Philip:

Der goldene Kompass: Philip Pullman. Aus dem Englischen von Wolfram Ströle und Andrea Kann. – Sonderausgabe. – Hamburg: Carlsen, 2007. – 459 Seiten.

ISBN 978-3-551-35720-5

Lyra lebt in einem College in Oxford. Eines Tages kommt ihr Onkel Asriel in das College und zeigt den Wissenschaftlern unglaubliche Bilder einer anderen, fantastischen Welt im Norden. Nach seiner Abreise geschehen merkwürdige Dinge. Ein Kind nach dem anderen verschwindet. Als es auch Lyras besten Freund trifft, macht sie sich selbst auf in den Norden ... (Band 1 – 3 vorh.)

Pullman, Philip:

Ans andere Ende der Welt: Philip Pullman. Aus dem Englischen von Antoinette Gittinger. –

Hamburg: Carlsen, 2020. – 750 Seiten.

ISBN 978-3-551-58394-9

Lyra ist nun eine junge Studentin. Doch die Abenteuer ihrer Kindheit lassen sie nicht los. Ihr Dämon, Pantalaimon, wird Zeuge eines brutalen Mordes, der Lyra an ihrer eigenen Vergangenheit zweifeln lässt und einen tiefen Zwist zwischen ihr und Pantalaimon auslöst. Allein macht Lyra sich auf die Suche nach einer Stadt, in der Dämonen herumgeistern sollen, und einer Wüste, die angeblich die Wahrheit über den geheimnisvollen Staub birgt. Wird Lyra das Rätsel endlich lösen können? (Abschlussband zu „Der goldene Kompass“)

Bardugo, Leigh:

Das neunte Haus: Roman/Leigh Bardugo. Aus dem amerikanischen Englisch von Michelle Gyo. – Deutsche Erstausgabe. – München: Knauer, Februar 2020. – 528 Seiten.

ISBN 978-3-426-22717-6

Acht mächtige Studenten-Verbindungen beherrschen nicht nur den Campus der Elite-Universität Yale, sondern nehmen seit Generationen Einfluss auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft der USA. Das neunte Haus jedoch überwacht die Einhaltung der Regeln. Denn die Macht der Verbindungen beruht auf uralter, dunkler Magie. Als auf dem Campus von Yale eine Studentin brutal ermordet wird, sind die Fähigkeiten der Außenseiterin Alex Stern gefragt, die eben erst vom neunten Haus rekrutiert wurde: Nur Alex ist es auch ohne den Einsatz gefährlicher Magie möglich, die Geister der Toten zu sehen ...

Hoang, Helen:

Kissing Lessons: Roman/Helen Hoang. Aus dem Englischen von Anita Nirschl. – Deutsche Erstausgabe. – Hamburg: Kyss, 2019. – 413 Seiten.

(ISBN 978-3-499-27536-4)

Küssen sollte einfach sein. Aber Stella kommt sich jedes Mal vor wie ein Hai, dem gerade ein paar Pilotfischchen die Zähne reinigen. Und das ist nicht schön. Sie hat die Sache mit der Liebe schon beinahe aufgegeben – als Asperger-Autistin mag sie ohnehin nichts, was ihre Routine stört – doch dann bringt ein dahingesagter Satz sie ins Grübeln: Übung macht den Meister ...

Moncomble, Morgane:

Never too close: Roman/Morgane Moncomble. Ins Deutsche übertragen von Ulrike Werner-Richter. – 4. Auflage. – Köln: LYX, Copyright 2019. – 462 Seiten.

ISBN 978-3-7363-1122-0

Seit sie gemeinsam in einem Aufzug eingeschlossen waren, sind Loan und Violette beste Freunde. Das zwischen ihnen ist vollkommen platonisch – zumindest bis jetzt. Denn als Violette beschließt, dass sie nicht länger Jungfrau sein will, ist es Loan, den sie bittet, ihr auszuhelfen ...

Scott, Emma:

Bring down the stars: Roman/Emma Scott. Ins Deutsche übertragen von Inka Marter. – 2. Auflage. – Köln: LYX, Copyright 2019. – 389 Seiten.

ISBN 978-3-7363-1128-2

College-Studentin Autumn ahnt nicht, dass die wunderschönen Gedichte, die ihr der attraktive Connor schickt, von dessen Freund Weston stammen. Und obwohl Autumn sich stark zu Connor hingezogen fühlt, spürt sie auch zu Wes eine unerklärliche, tiefe Verbindung ...

Iosivoni, Bianca:

Finding back to us: Roman/Bianca Iosivoni. – Vollständige Neuauflage. – Köln: LYX, Copyright 2020. – 441 Seiten.

ISBN 978-3-7363-1119-0

Als Callie nach langer Zeit in ihre Heimatstadt zurückkehrt, ist der Erste, dem sie dort begegnet, ausgerechnet Keith. Keith, der den Autounfall verursachte, bei dem ihr Vater starb. Sofort flammen der Schmerz und die Wut von damals wieder auf. Aber auch ein gefährliches Prickeln, das Callie völlig verwirrt. Denn Keith ist nicht nur die Person, die sie am meisten hasst. Er ist auch ihr Stiefbruder ...

Cardea, Laura:

Mel: Wächterin der Dämonen/Laura Cardea. – Hamburg: Dark Diamonds, Juli 2019. – 337 Seiten.

ISBN 978-3-551-30173-4

Ihre Großmutter vererbt der chaotischen Kunststudentin Mel ihr altes Haus. Doch an dieses Vermächtnis ist eine Bedingung geknüpft, die Mel in eine gefährliche Welt voller Dämonen und Geister führt. Eins dieser übernatürlichen Wesen ist der unergründliche Juri, der auf Mel eine Faszination ausübt, der sie sich kaum entziehen kann ...

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 5. Juni 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Montag, der 25. Mai 2020

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Dienstag, der 26. Mai 2020, 9.00 Uhr

Lokales Leben

Ein besonderer Hochzeitsort mit viel Geschichte – das Zerbster Schloss

Heiraten in der Stadt Zerbst/Anhalt, das geht im wunderschönen Ambiente des Standesamtes im Rathaus. Stimmungsvolle Orte für die Eheschließung sind – als Außenstellen des Standesamtes – ebenso die Wasserburg Walternienburg, die Burg Lindau sowie die barocke Stadthalle. Und das Zerbster Schloss mit seiner besonderen Geschichte – auch in Bezug auf Hochzeiten. Das ab 1681 errichtete Zerbster Barockschloss war der Wohn- und Regierungssitz der Fürsten von Anhalt-Zerbst. Weltweit bekanntestes Mitglied dieses Geschlechts war Prinzessin Sophie Auguste Friederike, die später als russische Zarin Katharina II. bekannt wurde.

Die ehemals repräsentative Dreiflügelanlage hatte einst 203 Räume. Darunter waren der imposante Große Saal und die großartige Schlosskapelle sowie herausragend dekorierte offizielle und private Räume. Hier fanden eindrucksvolle Empfänge und zahlreiche mehrtägige Barockfeste statt. In der Residenz wurden Geburts- und Weihnachtstage gefeiert, Konzerte und Theaterstücke aufgeführt sowie Hochzeitsfeierlichkeiten ausgerichtet.

Zu den herausragenden zählten die Hochzeiten der Fürsten Johann August von Anhalt-Zerbst (1677–1742) mit Fürstin Hedwig Friederike von Württemberg-Weiltingen (1691–1752) und Friedrich August (1734–1793) mit Fürstin Caroline Wilhelmine Sophie von Hessen-Kassel (1732–1759).

Mit Pauken und Trompeten waren die Feierlichkeiten umrahmt, Kanonenfeuer gab den Vollzug der Trauung bekannt. Das festliche Abendessen mit erlesenen Speisen, die in den Küchen im Souterrain zubereitet wurden, fand in Anwesenheit zahlreicher fürstlicher und weiterer ranghoher Gäste im Hauptsaal des Schlosses statt. Dazu spielte die Hofkapelle unter Leitung des Hofkapellmeisters Johann Friedrich Fasch auf. An den darauffolgenden Tagen fanden Veranstaltungen wie Komödien oder Kostümbälle statt.

Nach Erlöschen des Fürstenhauses Anhalt-Zerbst 1793



Ein besonderer Ort zum Heiraten ist seit 2018 das Zerbster Schloss als eine Außenstelle des Standesamtes. Foto: Jana Reifarh

fand am 4. März des Folgejahres der letzte Hofgottesdienst in der Schlosskapelle statt. Während der grundlegenden Sanierung der St. Nikolaikirche von 1823 bis 1829 diente sie dieser Gemeinde als vorübergehender Ausweichort. In den 1930er Jahren, zur Renovierung der St. Bartholomäikirche, nutzten diese Gemeindemitglieder die Kirche im Schloss. Während zu diesen Zeiten Taufen belegt sind, bleibt nur zu vermuten, dass außerdem auch Trauungen stattfanden.

Am 16. April 1945 wurde durch das amerikanische Bombardement die Stadt Zerbst in Schutt und Asche gelegt. Weit über 500 Menschen starben noch kurz vor Kriegsende in der Stadt und über 80 Prozent der Bausubstanz war zerstört. So auch das Areal von Schloss und Schlossgarten.

Der erhaltene Ostflügel ist ein mahnendes zeitgeschichtliches

Dokument, das durch den Förderverein Schloss Zerbst e. V. seit 2003 jährlich einer erweiterten kulturellen Nutzung zugeführt wird.

Herkunftsfamilie, Konfession und Besitzungen spielten in der Barockzeit eine wichtige Rolle bei Eheschließungen. Heute sind es eher rechtliche Überlegungen. Liebe und Zuneigung sind die Fundamente einer Eheschließung. Der Tag der Trauung soll nachhaltig in Erinnerung bleiben. Der Ort der Zeremonie soll eine individuelle Atmosphäre ausstrahlen, gelegentlich, vielleicht sogar einen persönlichen Bezug haben. Das Zerbster Schloss bietet dies. Es wurde 2018 vom Stadtrat als Außenstelle des Standesamtes Zerbst/Anhalt gewidmet. Seitdem sind Trauungen im denkmalgeschützten teilsanierten Eingangssaal des Schlosses von Ende Mai bis Anfang September möglich.

Die Organisation liegt in den Händen des Fördervereins Schloss Zerbst e. V., durch die Standesbeamtinnen und -beamten erfolgen die Eheschließungen. 2018 wurden drei Ehen geschlossen, die erste am 24. August 2018. 2019 gaben sich weitere Paare das „Ja-Wort“, und auch Ende Mai 2020 finden, wenn auch Corona-bedingt in anderer Form, Trauungen statt. Die Traugesellschaft wird vermutlich kleiner als geplant ausfallen. Der Entschluss zur Eheschließung kann aber in der besonderen Umgebung umgesetzt werden. Die Einhaltung von Abstandsregelungen sind organisatorisch keine Herausforderung. Bisher ist nur eine geplante Trauung 2020 abgesagt und eine verlegt.

Das besondere Ambiente und die individuelle Gestaltung, zum Beispiel mit Livemusik, schätzen die Brautpaare. Trauungen im Schloss sind nicht nur romantisch, sondern können auch spannend sein, wenn die Braut wirkungsvoll erstmals beim Herunterschreiten der Stufen im Treppenhaus vom Bräutigam und der anwesenden Hochzeitsgesellschaft im Brautkleid erblickt wird. Für 2021 sind nun die Termine abgestimmt und auf der Homepage des Fördervereins einsehbar <https://www.schloss-zerbst.de/schloss-zerbst-ev/html/trauungen.htm> Neben den Trauungen besteht die Möglichkeit, dass die Hochzeitsgesellschaft nach einem Sektempfang an einer individuellen Schlossführung teilnimmt, während das Brautpaar wetterunabhängig das fürstliche Appartement für unvergessliche Fotoaufnahmen nutzt.

Interessenten können per E-Mail: trauungen@schloss-zerbst-ev.de mit Jana Reifarh den Erstkontakt aufnehmen. Einige Termine in 2021 sind schon vergeben. Trotz derzeitiger besonderer Situation blicken auch Menschen optimistisch in die Zukunft und planen Hochzeiten.

Weitere Informationen zum Heiraten in Zerbst/Anhalt und speziell im Schloss:

www.stadt-zerbst.de,
www.schloss-zerbst-ev.de

(von Jana Reifarh)

Lesebuch zur Zerbster Fußballgeschichte wartet auf Präsentationstermin

Liebe Sportlerinnen und Sportler, interessierte Bürgerinnen und Bürger für das Lesebuch zur hundertjährigen Fußballgeschichte in Zerbst „11 Freunde müsst ihr sein...“. Die Bundesländer arbeiten derzeit an der Frage, ab wann und unter welchen Bedingungen Veranstaltungen wieder stattfinden können. Vielleicht wäre eine Vorstellung unseres Lesebuches nach dem 31. August 2020 möglich, da bei vielen Bürgern das Interesse sehr groß ist.

Wir beabsichtigen, den Verkauf des Lesebuches am Abend des Vortrages vorzunehmen. Mit Unterstützung der Stadtverwaltung bereiten wir uns dann wieder vor. Wir erhielten in der Zwischenzeit nach der Absage unserer eigentlich zu den Zerbster Kulturfesttagen geplanten Veranstaltung bis heute noch wichtige Hinweise zur Veröffentlichung von Zerbster Sportlern und Bürgern, die wir alle in unserem Multi-

Media Vortrag eingearbeitet haben. Seien sie gespannt und bleiben sie gesund!

Das Redaktionsteam Helmut Hehne, Joachim Lucas, Dittmar Gensch, Torsten Jerchel.



Das Redaktionsteam des Zerbster Fußball-Lesebuches „11 Freunde müsst ihr sein...“ (hier das Titelbild) hofft darauf, dieses noch in diesem Jahr der Öffentlichkeit vorstellen zu können. Foto: privat

Geburtstage und Jubiläen



Das Fest der „Diamantenen Hochzeit“ feierte

am 14. Mai 2020

das Ehepaar Herbert und Edith Grube
Zerbst/Anhalt, OT Steutz

Das Fest der „Goldenen Hochzeit“ feierten

am 15. Mai 2020

das Ehepaar Günter und Brunhild Lange
Zerbst/Anhalt
das Ehepaar Horst und Gisela Schmidt
Zerbst/Anhalt

Dazu übermittelt der Bürgermeister nachträglich alle guten Wünsche für persönliches Wohlergehen und viele schöne Stunden im Kreise ihrer Lieben

Aus Vereinen und Verbänden



HSV 2000 Zerbst e. V.
39261 Zerbst
Zur Jannowitzbrücke 12
E-Mail: praesidium@hsv-zerbst.de

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

am Montag, dem 22.06.2020, um 18.30 Uhr
in der Sporthalle „Zur Jannowitzbrücke“ Zerbst

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht sportlicher Teil
3. Rechenschaftsbericht Finanzen
4. Diskussion der Satzungsanpassung
5. Beschluss der Satzungsanpassung
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Präsidiums
8. Wahl des Präsidiums
9. Sonstiges

Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung sind spätestens 14 Tage vorher schriftlich beim Präsidium einzureichen. Die Satzung und die vorgesehenen Änderungen sind in im Aushang der Sporthalle einzusehen bzw. werden wegen der aktuellen Lage auf Wunsch per Mail an die Mitglieder des Vereins versendet. Sollten die Kontaktbeschränkungen zum vorgesehenen Termin noch bestehen, wird die Versammlung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Karen Straube
Präsidentin des HSV 2000 Zerbst

Geburtsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile

Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 8. bis 21. Mai 2020 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

08.05.	Klaus Allmann	zum 75. Geburtstag
08.05.	Siegfried Hein	zum 75. Geburtstag
08.05.	Marga Petzhold Walternienburg	zum 80. Geburtstag
08.05.	Anita Radtke Güterglück	zum 70. Geburtstag
09.05.	Manfred Berwig Garitz	zum 70. Geburtstag
11.05.	Victor Dittberner Reuden/Anhalt	zum 75. Geburtstag
11.05.	Dieter Tautermann Gödnitz	zum 70. Geburtstag
11.05.	Regina Weidner	zum 80. Geburtstag
12.05.	Marianne Walk	zum 95. Geburtstag
12.05.	Doris Wolter	zum 70. Geburtstag
12.05.	Regina Zimmermann	zum 70. Geburtstag
13.05.	Lore Hecht	zum 70. Geburtstag
13.05.	Marlies Kübler Steutz	zum 70. Geburtstag
13.05.	Günter Sens Walternienburg	zum 70. Geburtstag
13.05.	Wilfried Tschöpe	zum 70. Geburtstag
14.05.	Karin Böhm	zum 75. Geburtstag
14.05.	Theodor Zisch Nedlitz	zum 80. Geburtstag
15.05.	Dr. Ernst Dörfler Steckby	zum 70. Geburtstag
15.05.	Ulrich Raue	zum 80. Geburtstag
16.05.	Richard Kilz Güterglück	zum 80. Geburtstag

16.05.	Lothar Knöfel	zum 70. Geburtstag
	Badewitz	
16.05.	Edlew Ringer	zum 70. Geburtstag
16.05.	Lene Sternickel	zum 85. Geburtstag
17.05.	Inge Halbig	zum 85. Geburtstag
17.05.	Margrit Stets	zum 85. Geburtstag
20.05.	Karin Drechsel	zum 80. Geburtstag
21.05.	Hans Knappe	zum 70. Geburtstag
	Polenzko	
21.05.	Gerhard Matthies	zum 95. Geburtstag
21.05.	Sybille Peters	zum 70. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Neuapostolische Kirche (NAK) Gemeinde Zerbst/Anhalt - Mühlenbrücke 62 a

Gottesdienste

Vorerst sind Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Aktuelle Informationen bzw. evtl. Änderungen dazu sind abrufbar
➔ www.nak-nordost.de



Amtsbote Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann
- Redaktionelle Bearbeitung: Frau Antje Rohm,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03923 754114, Fax 03923 754120,
E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/3115

Anzeige(n)

Zerbst, Coswiger Str.

Nettes Team sucht ab sofort **zuverlässige Reinigungskräfte (w/m/d)**

Arbeitszeiten: Mo. - Sa.: morgens, mittags, abends nach Absprache

10,55 € Stundenlohn, Minijob oder mit Stk.

Haboclean Gebäudereinigung | Telefon: 05741 - 602 40 90



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 341042

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242
rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Donnerstag, 25. Juni 2020, 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, 39261 Zerbst/Anhalt, Saal 4, versteigert werden:

die in den **Wohnungsgrundbüchern von Zerbst** Blätter:

6821, 6823, 6824, 6826, 6827, 6828, 6829, 6832, 6836, 6840, 6842, 6843, 6846 und 6848 jeweils eingetragenen Miteigentumsanteile an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
Zerbst	23	64/3	Gebäude- und Freiflächen	61
Zerbst	23	63/4	Gebäude- und Freiflächen, Dornburger Platz 14, Verkehrsfläche	5.064

Detaillierte Objektbeschreibung:

Blatt 6821 \ 22,130/1.000 Miteigentumsanteils an dem Grundstück [WE 1] Wohnung im Obergeschoss, straßenseitig links-außen, des Eingangs [Dornburger Platz 18], Wohnfläche ca. 50 qm [2 Zimmer, Küche, Wannenbad mit WC, Flur, Balkon] Sondernutzungsrecht im EG [Abstellraum Nr. 1 des Aufteilungsplanes], der Bereich des geplanten Abstellraums verfügt über keine Trennwände und wird als Fahrradabstellraum gemeinschaftlich genutzt.

Blatt 6823 \ 20,364/1.000 Miteigentumsanteils an dem Grundstück [WE 3] Wohnung im Obergeschoss, straßenseitig links, des Eingangs [Dornburger Platz 18], Wohnfläche ca. 46 qm [1 Zimmer, Küche, Wannenbad mit WC, Abstellraum, Flur, Balkon] Sondernutzungsrecht im EG [Abstellraum Nr. 3 des Aufteilungsplanes], der Bereich des geplanten Abstellraums verfügt über keine Trennwände und wird als Fahrradabstellraum gemeinschaftlich genutzt.

Blatt 6824 \ 23,092/1.000 Miteigentumsanteils an dem Grundstück [WE 4] Wohnung im Obergeschoss, hofseitig Mitte, des Eingangs [Dornburger Platz 18], Wohnfläche ca. 53 qm [2 Zimmer, eines mit Kochnische, Wannenbad mit WC, Abstellraum, Flur, Balkon]

Blatt 6826 \ 20,446/1.000 Miteigentumsanteils an dem Grundstück [WE 6] Wohnung im Obergeschoss, hofseitig rechts, des Eingangs [Dornburger Platz 18], Wohnfläche ca. 46 qm [1 Zimmer, Küche, Wannenbad mit WC, Abstellraum, Flur, Balkon] Sondernutzungsrecht im EG [Abstellraum Nr. 5 des Aufteilungsplanes], der Bereich des geplanten Abstellraums verfügt über keine Trennwände und wird als Fahrradabstellraum gemeinschaftlich genutzt.

Blatt 6827 \ 19,541/1.000 Miteigentumsanteils an dem Grundstück [WE 7] Wohnung im Obergeschoss, straßenseitig links, des Eingangs [Dornburger Platz 16], Wohnfläche ca. 46 qm [1 Zimmer, Küche, Wannenbad mit WC, Abstellraum, Flur, Balkon]

Blatt 6828 \ 19,638/1.000 Miteigentumsanteils an dem Grundstück [WE 8] Wohnung im Obergeschoss, hofseitig links, des Eingangs [Dornburger Platz 16], Wohnfläche ca. 46 qm [1 Zimmer, Küche, Wannenbad mit WC, Abstellraum, Flur, Balkon]

Blatt 6829 \ 19,638/1.000 Miteigentumsanteils an dem Grundstück [WE 9] Wohnung im Obergeschoss, straßenseitig rechts, des Eingangs [Dornburger Platz 16], Wohnfläche ca. 46 qm [1 Zimmer, Küche, Wannenbad mit WC, Abstellraum, Flur, Balkon]

Blatt 6832 \ 21,311/1.000 Miteigentumsanteils an dem Grundstück [WE 12] Wohnung im 1. Dachgeschoss, straßenseitig links-außen, des Eingangs [Dornburger Platz 18], Wohnfläche ca. 48 qm [2 Zimmer, eines mit Kochnische, Wannenbad mit WC, Flur, Balkon] Sondernutzungsrecht im EG [Abstellraum Nr. 6 des Aufteilungsplanes], der Bereich des geplanten Abstellraums verfügt über keine Trennwände und wird als Fahrradabstellraum gemeinschaftlich genutzt.

Blatt 6836 \ 19,943/1.000 Miteigentumsanteils an dem Grundstück [WE 16] Wohnung im 1. Dachgeschoss, straßenseitig rechts, des Eingangs [Dornburger Platz 18], Wohnfläche ca. 44 qm [1 Zimmer, Küche, Wannenbad mit WC, Abstellraum, Flur, Balkon] Sondernutzungsrecht im EG [Abstellraum Nr. 9 des Aufteilungsplanes], augenscheinlich in Stand gehalten und entsprechend nutzbar.

Blatt 6840 \ 19,142/1.000 Miteigentumsanteils an dem Grundstück [WE 20] Wohnung im 1. Dachgeschoss, straßenseitig rechts, des Eingangs [Dornburger Platz 16], Wohnfläche ca. 45 qm [1 Zimmer, Küche, Wannenbad mit WC, Abstellraum, Flur, Balkon]

Blatt 6842 \ 24,105/1.000 Miteigentumsanteils an dem Grundstück [WE 22] Wohnung im 1. Dachgeschoss, straßenseitig rechts-außen, des Eingangs [Dornburger Platz 16], Wohnfläche ca. 56 qm [2 Zimmer, Küche, Wannenbad mit WC, Abstellraum, Flur, Balkon]

Blatt 6843 \ 25,193/1.000 Miteigentumsanteils an dem Grundstück [WE 23] Wohnung im 2. Dachgeschoss, straßenseitig links, des Eingangs [Dornburger Platz 18], Wohnfläche ca. 59 qm [2 Zimmer, Küche, Wannenbad mit WC, Flur, Balkon]

Blatt 6846 \ 27,402/1.000 Miteigentumsanteils an dem Grundstück [WE 26] Wohnung im 2. Dachgeschoss, links, des Eingangs [Dornburger Platz 16], Wohnfläche ca. 64 qm [2 Zimmer, offene Küche, Wannenbad mit WC, Abstellraum, Flur, 2 Balkone]

Blatt 6848 \ 26,024/1.000 Miteigentumsanteils an dem Grundstück [WE 28] Wohnung im 2. Dachgeschoss, straßenseitig rechts, des Eingangs [Dornburger Platz 16], Wohnfläche ca. 57 qm [2 Zimmer, Küche, Wannenbad mit WC, Abstellraum, Flur, Balkon]

Alle Wohnungen befinden sich in einem frei stehenden, nicht unterkellerten Wohn- und Geschäftshaus [Erdgeschoss, Obergeschoss, 2 voll ausgebaute Dachgeschosse mit im Bestand nicht ausbaubarem Spitzboden], aufgeteilt in 28 Wohnungseigentume und 2 Teileigentume [Fitnessstudio, Laden/Lager], um 1995 errichtet, seither überwiegend in Stand gehalten.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.04.2018 in die Wohnungsgrundbücher eingetragen.

Einzelverkehrswerte:

GB 6821 [WE 1] Einzelverkehrswert: 28.000,00 €
 GB 6823 [WE 3] Einzelverkehrswert: 26.000,00 €
 GB 6824 [WE 4] Einzelverkehrswert: 30.000,00 €
 GB 6826 [WE 6] Einzelverkehrswert: 26.000,00 €
 GB 6827 [WE 7] Einzelverkehrswert: 27.000,00 €
 GB 6828 [WE 8] Einzelverkehrswert: 25.000,00 €
 GB 6829 [WE 9] Einzelverkehrswert: 27.000,00 €
 GB 6832 [WE 12] Einzelverkehrswert: 26.000,00 €
 GB 6836 [WE 16] Einzelverkehrswert: 24.000,00 €
 GB 6840 [WE 20] Einzelverkehrswert: 25.000,00 €
 GB 6842 [WE 22] Einzelverkehrswert: 30.000,00 €
 GB 6843 [WE 23] Einzelverkehrswert: 31.000,00 €
 GB 6846 [WE 26] Einzelverkehrswert: 35.000,00 €
 GB 6848 [WE 28] Einzelverkehrswert: 30.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 390.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst www.ag-ze.sachsen-anhalt.de

Urlaub in Lohmen

„Tor zur Sächsischen Schweiz“



Gestatten Sie uns, Sie in die „Sächsische Schweiz“, eine der schönsten deutschen Landschaften einzuladen!

Diese Landschaft ist als einmaliges Felsengebiet bekannt und bereits seit vielen Jahren für Wanderer und Bergsteiger, für Naturliebhaber und Touristen ein beliebtes Ausflugs- und Reiseziel.

Die Gemeinde Lohmen mit der Bastei ist das Tor zur Sächsischen Schweiz und aufgrund ihrer zentralen Lage ein idealer Ausgangspunkt für einen Besuch in Dresden und zu wunderschönen Wanderungen durch den Nationalpark Sächsische Schweiz.

Neugierig geworden?

In ländlicher Idylle erwarten Sie gemütlich eingerichtete Ferienzimmer und Ferienwohnungen, Gasthöfe und Hotels. Gern informieren wir Sie über unsere Ferienquartiere und senden Ihnen umfangreiches Informations- und Prospektmaterial für Ihre Urlaubsplanung zu.

Prospektanforderung & Zimmervermittlung:

Touristinformation Lohmen

Schloß Lohmen 1

01847 Lohmen

Tel 03501 / 5810-24

Fax 03501 / 5810-42

touristinformation@lohmen-sachsen.de

www.lohmen-sachsen.de



Blick auf Lohmen



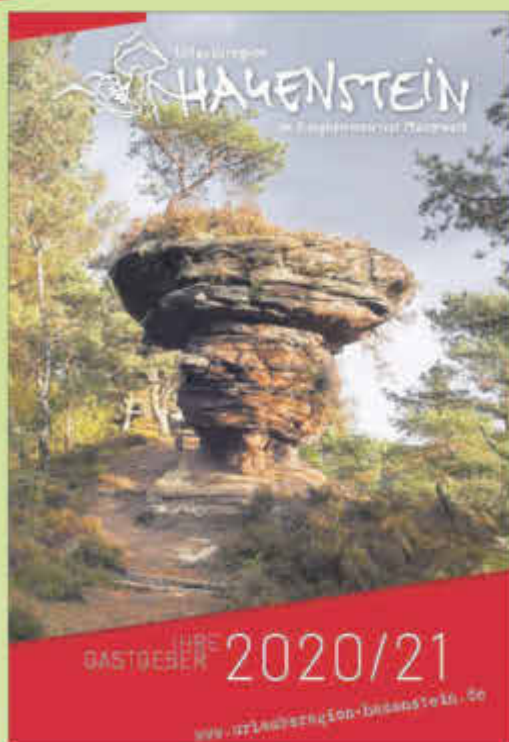
Basteibrücke



Schloß Lohmen



Wandern, Mountainbiken und Klettern in der Urlaubsregion Hauenstein



Wir möchten Sie zu einer erlebnisreichen Auszeit inspirieren. Die Urlaubsregion Hauenstein bietet Ihnen alles, was es zum Entspannen braucht. Raus aus dem Alltag, rein in die intakte Natur des Pfälzerwaldes. Ohne Action oder mit - ganz nach Ihren Wünschen.

- im Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald
- sieben Premiumwanderwege, davon ein geologisch-naturschutzfachlicher Lehr- und Lernpfad
- ein Eldorado für Mountainbiker/-innen, ein Mountainbike-Streckennetz von 900 km, davon 80 km mit zwei Touren in der Urlaubsregion Hauenstein
- grandiose Ausblicke, Buntsandsteinfelsen und vieles mehr
- das Deutsche Schuhmuseum Hauenstein
- die Schuhmeile in Hauenstein
- Erlebnispark „Teufelstisch“ für Groß und Klein in Hinterweidenthal

Wer naturverliebt, wanderfreudig, walkingerfahren, kletterbegabt, radfahrbegeistert oder kulturinteressiert ist, findet sein Stück vom Freizeitglück.

Das beginnt schon bei der Anreise, denn die Bahnanbindung ist optimal.

Lust auf mehr?

Dann fordern Sie gleich Ihren Gratisprospekt an:

Tourist-Info-Zentrum Pfälzerwald, Urlaubsregion Hauenstein, Schuhmeile 1,
76846 Hauenstein, Tel. 06392-92 333 80,

E-Mail: touristinfo@hauenstein.rlp.de, www.urlaubsregion-hauenstein.de

Herzlich Willkommen im Ferienland Cochem!



Die Orte im Ferienland Cochem freuen sich auf Ihren Besuch!

Fordern Sie unser kostenloses Prospektmaterial mit vielen Freizeittipps, Übernachtungsangeboten und einer Veranstaltungsübersicht für Ihre Urlaubsplanung im Ferienland Cochem an.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mail: _____

Ferienland
Cochem
Die Mosel erleben

Mosel
FASZINATION URLAUB

☐ Möchten Sie über aktuelle Neuigkeiten informiert werden? Gerne senden wir Ihnen unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter zu.

Tourist-Information Ferienland Cochem · Endertplatz 1 · 56812 Cochem
Tel.: 02671/6004-0 · Fax: 02671/6004-44 · E-Mail: info@ferienland-cochem.de
www.ferienland-cochem.de & www.cochem.de